



Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie der Schloss-
Stadt Hückeswagen

Sitzungstermin: 04.06.2013
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort: im Haus Hammerstein,
Hammerstein 1, 42499
Hückeswagen

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Hager, Wilfried

Mitglieder

Bialowons, Andreas
Döring, Roswitha
Finster, Shirley
Grasemann, Jana

Vertretung für Herrn Hans-Jürgen
Grasemann

Klewinghaus, Petra
Malecha, Friedhelm
Noll, Andreas
von Polheim, Sabine
Weiß, Angelika

Vertretung für Frau Karin Gärtner

von der Verwaltung

Busch, Julia
Kirch, Michael

Sachverständige

Neumann, Frank

Es fehlten:

Mitglieder

Gärtner, Karin
Grasemann, Hans-Jürgen
Thiel, Brigitte

Sachverständige

Heider, Norbert

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|------------------------|
| 1 | Verpflichtung der Vertreter der Interessenvertretung | FB II/1983/2013 |
| 2 | Aktuelle Informationen des Kreisjugendamtes (KJA) | FB II/1984/2013 |
| 3 | Bericht des Schulsozialarbeiters | FB II/1985/2013 |
| 4 | Aktuelle Informationen des Behindertenbeauftragten | FB II/1986/2013 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Verpflichtung der Vertreter der Interessenvertretung

Vorlage: FB II/1983/2013

Herr Neumann wird als sachverständiger Vertreter der Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie verpflichtet.

Herr Heiders Verpflichtung wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Verpflichtung zur Kenntnis.

zu 2 Aktuelle Informationen des Kreisjugendamtes (KJA)

Vorlage: FB II/1984/2013

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren beginnt zum 01.08.2013. Hückeswagen ist mit U3-Plätzen für dieses Jahr ausreichend versorgt. Alle Kinder die einen solchen Betreuungsplatz beantragt haben, konnten in einer Einrichtung untergebracht werden. Dies gilt auch für die Kindergartenplätze. Das Kreisjugendamt stellt eine positive Prognose, da noch einige zusätzliche Betreuungsplätze im Bereich der Tagespflege vakant sind.

Auch in den folgenden Jahren sind nach Aussage des Kreisjugendamtes ausreichend Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Hückeswagen vorhanden. Dies gilt auch bei einer kontinuierlich steigenden Nachfrage dieser Plätze. Der Bericht ist als Anlage zur Niederschrift angefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 3 Bericht des Schulsozialarbeiters

Vorlage: FB II/1985/2013

Herr Kritzler berichtet über seine Tätigkeit als Schulsozialarbeiter an fünf Schulen in Hückeswagen. Zu seinen Aufgaben zählen Beratungen zu Bildungs- und Teilhabeanträgen, familienpolitischen Bereichen und auch Vermittlung an andere Kontakt- und Beratungsstellen. Die Finanzierung seiner Tätigkeit durch Bundesmittel läuft voraussichtlich zum 31.12.2013 aus.

Der Bericht ist als Anlage zur Niederschrift angefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4 Aktuelle Informationen des Behindertenbeauftragten
Vorlage: FB II/1986/2013**

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Hückeswagen, Herr Gotter, berichtet über seine Arbeit im vergangenen Jahr. Hierzu zählen vor allem private Anfragen, die Begleitung von politischen Entwicklungen und auch die Beteiligung in Verwaltungsangelegenheiten.

Der Bericht ist als Anlage zur Niederschrift angefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.06.2013

Wilfried Hager

Julia Busch
Schriftführer/in

Kenntnis genommen:

Bürgermeister o.V.i.A.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

wohl kaum ein Vorhaben bzw. eine gesetzliche Regelung hat in den Jugendämtern und Verwaltungen in den letzten Jahren für so viele Diskussionen, Berechnungen und Unruhe gesorgt wie der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3, der ja nun am kommenden 1. August in Kraft tritt. Da bildet der Oberbergische Kreis keine Ausnahme und das wird sicher noch eine Weile so weiter gehen.

Zum besseren Verständnis und als Überblick speziell auch der Kindergartensituation in Hückeswagen haben wir Ihnen einige Unterlagen mitgebracht und ausgeteilt, die ich Ihnen jetzt gerne erläutern möchte. Herr Thelen wird meine Ausführungen dann ggf. ergänzen.

Zunächst möchte ich allgemein auf die Situation in unserem Zuständigkeitsbereich eingehen, ehe ich dann konkret auf Hückeswagen komme.

Nach der Geburtenprognose für die 9 Kommunen im Bereich des Kreisjugendamtes wird es voraussichtlich in diesem Jahr **3.842** Kinder unter 3 Jahre geben. Aufgelistet ist dies auf dem 1. Blatt.

Für **35 %** dieser Kinder möchte die Verwaltung – das ist das im Kreisjugendhilfeausschuss beschlossene Ziel - einen Betreuungsplatz bereit stellen.

„Betreuungsplatz“ weil Kinder unter 3 im Gegensatz zu Kindern über 3 lediglich hierauf einen Rechtsanspruch haben – das kann ein Kindergartenplatz sein, ebenso aber auch ein Platz in der Tagespflege.

Der Jugendhilfeausschuss hat verabschiedet, dass **20 %** der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 durch die Tagespflege bereit gestellt werden sollen, **80 %** in Einrichtungen. In Zahlen: 269 Plätze sollen in der Tagespflege zur Verfügung stehen, 1.076 in Einrichtungen, insgesamt angestrebt sind 1.345 Betreuungsplätze.

Um die erforderlichen Plätze in Einrichtungen zu schaffen, wurden in den letzten Jahren Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellt. Leider reichten die Mittel bei weitem nicht aus um die bestehenden Einrichtungen zu erweitern oder räumlich zu qualifizieren, d.h. um erforderliche Schlafräume anzubauen und Sanitäranlagen umzugestalten, Wickelmöglichkeiten zu schaffen und um Außenspielgelände und die inneren Räume altersentsprechend auszustatten. Die Einrichtungen in Hückeswagen wurden in den letzten Jahren investiv mit insgesamt über 1,3 Mio. € gefördert – eine Übersicht finden Sie ebenfalls auf dem 1. Blatt. Mit diesen Zuschüssen wurden bzw. werden im Stadtgebiet insgesamt 94 Plätze für Kinder unter 3 geschaffen.

Ich erwähnte bereits, dass die finanzielle Unterstützung von Land und Bund eigentlich hätte auskömmlich sein sollen. Es war so gedacht, dass 90 % der Kosten einer Neu- oder Ausbaumaßnahme über Landes- oder Bundesmittel finanziert werden sollten, die restlichen 10 % sollten die Träger selbst beisteuern. Wie in vielen anderen Jugendämtern ließ sich aber letzteres nicht realisieren, so dass der OBK sich bereit erklärte die jeweiligen Trägeranteile zu übernehmen. Aber auch das mit den 90 % klappte nicht, da zwischenzeitlich Bundes- und Landesmittel ausgingen und den Jugendhilfeträgern nichts anderes übrig blieb als die Maßnahmen weitgehend mit kommunalen Mitteln zu finanzieren. Das wird in Hückeswagen eigentlich nur bzgl. des AWO-Kindergartens Montanusstr. deutlich, dessen räumliche Qualifizierung ohne Bundes- und Landesmittel umgesetzt werden muss.

Der Grund, warum in Hückeswagen die fehlenden Bundes- und Landesmittel keine so große Rolle gespielt haben, liegt darin, dass die Einrichtungen meist im Eigentum der Träger sind. Sie konnten daher 2008, als die Förderrichtlinien heraus gegeben wurden, schneller reagieren und haben seinerzeit zügig Anträge gestellt – solange noch Mittel da waren. In anderen Kommunen mit fast nur angemieteten Einrichtungen und langer Planungszeit sieht das ganz anders aus.

Es gibt 2 weitere Hückeswagener Einrichtungen ohne Landesmittelförderung: Im Johannesstift werden 20 weitere Plätze eingerichtet. Hierfür gewähren wir lediglich einen Festbetragszuschuss zur Erstausrüstung. Der Umbau der Räume wird durch den Träger finanziert und über Miete refinanziert. Ebenso verhält es sich im AWO-Kiga Blumenstr.: auch hier werden die Umbaukosten durch den Eigentümer finanziert und die zusätzlichen m² dann vermietet.

Zunächst noch einmal kurz zur Versorgung im Jugendamtsbereich: 1.345 Betreuungsplätze waren das Ziel von Politik und Verwaltung. Davon realisiert wurden in Tageseinrichtungen inzwischen 990; weitere 95 werden zum 1.8.2014 hinzu kommen. In der Tagespflege waren als Ziel 296 Plätze vorgesehen – tatsächlich haben aber bereits 376 Personen eine Pflegeerlaubnis – mithin deutlich mehr als die angestrebten 20 %. Allerdings sind von diesen Plätzen zurzeit nur 149 belegt.

Tagespflege und Tageseinrichtungen bieten zum 1.8.2013 insgesamt 1.366 Plätze – das entspricht Betreuungsmöglichkeiten für 35,6 % der Kinder unter 3.

Wir haben das politisch gesetzte Ziel also grundsätzlich erreicht – aber wie sieht es konkret in Hückeswagen aus?

Zunächst ist noch einmal festzustellen, dass durch die Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 immer auch Plätze für Kinder über 3 abgebaut werden. Gruppen mit Kindern über 3 haben 25 Plätze; Gruppen mit Kindern unter 3 aber nur noch 20; davon wiederum 6 Pl. für Kinder unter 3. Mit jeder Umwandlung einer Gruppe gehen somit 11 Plätze für Kinder über 3 verloren. Dies ist immer dort gut möglich, wo uns der Rückgang der Geburten entgegen kommt und wir aus diesem Grund auf Plätze für Kinder über 3 verzichten können. Oder weil die tatsächliche Nachfrage nach Ü3-Plätzen geringer ist als die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze.

An dieser Stelle möchte ich zunächst nochmals auf die Situation für Kinder unter 3 eingehen: Wie Sie der Übersicht „Hückeswagen – Kindergartenplätze zum 1.8.13 – entnehmen können, stehen im kommenden Kindergartenjahr insgesamt 92 Plätze für Kinder unter 3 zur Verfügung. Die Übersicht „Planung bis 2015“ weist aus, dass diese Zahl 2014 noch einmal geringfügig steigen soll auf insgesamt 100 Plätze. Ich werde später darauf zurück kommen.

Grundsätzlich ist Hückeswagen mit U3-Plätzen bereits jetzt gut versorgt. Die Plätze sind nachgefragt, aber die Einrichtungen halten auch ein entsprechendes Angebot vor. Und sollte der Umstand eintreten, dass in einer Einrichtung kein Platz U3 frei sein sollte, kann auf die Tagespflege ausgewichen werden: Insgesamt stehen in der Tagespflege zurzeit im Stadtgebiet 38 Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 zur Verfügung, von denen allerdings lediglich 11 genutzt werden. Hier gibt es also noch zusätzliche Betreuungskapazitäten.

Wenn wir im Übrigen die vorhandenen 92 U3-Plätze und die belegten 11 Plätze in der Tagespflege addieren kommen wir auf 103 vorhandene U3-Plätze. Dies entspricht einer örtlichen Nachfrage von rd. 31,3 %, was heißt, dass wir mit unserer Planung von 35 % recht gut da stehen.

Und vorausblickend: Addieren wir zu den vorhandenen 92 U3-Plätze in Einrichtungen die zur Verfügung stehenden 38 Plätze in der Tagespflege stehen 130 Plätze für Kinder unter 3 zur Verfügung. Das entspricht bei 2014 331 U3-Kindern einer Bedarfsdeckung von über 39 %.

Zwischen der augenblicklichen Nachfrage und dem künftigen Angebot haben wir – U3 betreffend – also noch einen großen Spielraum. Auch dann, wenn die Nachfrage in den kommenden Jahren nach unserer Einschätzung kontinuierlich steigen wird, werden wohl ausreichend U3-Plätze zur Verfügung stehen.

Zur Versorgung mit Plätzen für Kinder über 3: Aktuell gibt es für Kinder über 3 in Hückeswagen noch 310 Kindergartenplätze.

Ab 1.8.2013 werden es dann noch – durch Umwandlungen bedingt – 288 Plätze sein.

An dieser Stelle muss ich einen Erlass des Ministeriums vom 22.2.2013 erwähnen. In diesem Erlass ist ausgeführt, dass alle investiv geförderten U3-Plätze in Einrichtungen, deren Umbau beendet ist, mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres in Betrieb gehen müssen. Zum Beispiel: im kath. Kiga wurden 18 Plätze U3 investiv gefördert; die Baumaßnahme ist beendet, mithin müssen die U3 Plätze auch in vollem Umfang am 1.8.2013 zur Verfügung gestellt werden. Konkret: Wir haben als Zuschussempfänger dafür zu sorgen, dass die 18 Plätze für Kinder unter 3 zur Verfügung stehen – auch dann, wenn die Kita nur etwa 6 Anmeldungen U3 hat und eigentlich die Plätze für die Versorgung der Kinder Ü3 benötigen würde. Für den Fall, dass die geförderten U3-Plätze nicht zur Verfügung stehen, hat das Ministerium angekündigt die investiven Fördermittel beim Jugendhilfeträger zurück zu fordern mit der Begründung, dass die Zweckbindung nicht erfüllt ist. Vor diesem Hintergrund blieb uns als Jugendhilfeträger keine andere Wahl als die infrage kommenden Träger aufzufordern umgehend alle geförderten Plätze zur Verfügung zu stellen, obwohl wir eigentlich mit den Trägern so verblieben waren einen Teil der Plätze erst 2014 umzuwandeln. Betroffen hat das den evgl. Kiga in der Kölner Str. und den kath. Kiga Am Kamp. Durch die erzwungene Umwandlung zum 1.8. gingen wiederum 22 Ü3 Plätze verloren.

Schon vor diesem Erlass waren wir mit dem Johannesstift überein gekommen in leer stehenden Räumen kostengünstig eine weitere Gruppe mit 20 Plätzen, davon 6 U3 einzurichten.

Außerdem wurden mit der AWO für die Kita Blumenstr., der evgl. Kde. und der evgl.freikirchl. Einrichtung Montanusstr. jeweils 5 Plätze zusätzlich verabredet. D.h.: diese Träger stellen jeweils einrichtungsbezogen 5 Plätze für Kinder über 3 zusätzlich zur Verfügung. Im Gegenzug erhalten die Träger auch jeweils 5 Kindpauschalen mehr. Hierdurch hat der Träger eine zusätzliche Einnahme von ca. 31.000 €, die es ermöglicht die

Mehrbelastungen durch zusätzliches Personal oder durch die Aufstockung von Stunden bei teilzeit beschäftigten Kräften aufzufangen.

Durch die insgesamt 35 Mehrplätze wird es zum 1.8.2013 insgesamt 288 Plätze für Kinder über 3 geben. Das entspricht – Sie können das vergleichen auf dem Blatt Planung bis 2015 – genau einer Versorgung von 95 % aller Kinder. Das ist auch die Versorgungsquote, die der KJHA politisch vorgegeben hat.

Und das scheint nach allen noch in der letzten Woche erhobenen mündlichen Abfragen in den Einrichtungen auch so hinzukommen. Und sollte ggf. für einzelne Kinder unter 3 noch ein Betreuungsbedarf angemeldet werden, kann er in der Tagespflege, aber etwa auch im kath. Kiga. am Kamp befriedigt werden. Selbst für Kinder über 3 bieten sich noch einzelne Möglichkeiten – etwa im Kindergarten in der Gerhard-Rottländer-Str.

Seit Jahren stellen wir im Übrigen eine ungleiche Verteilung der Einrichtungen im Stadtgebiet fest: Im Wohnbereich Dierl ist die Versorgung noch stimmig; in Wiehagen aber fehlt es an Plätzen und das Zentrum ist theoretisch bei weitem überversorgt. Trotzdem gibt es aus Wiehagen keine Meldungen unzufriedener Eltern bzw. wir haben Anfragen mit den erwähnten zusätzlichen Plätzen befriedigen können und umgekehrt gibt es im Zentrum keine Träger, die über eine mangelnde Auslastung ihrer Einrichtung berichten. Offenbar nehmen Eltern also den Weg ins Zentrum auf sich um dort einen Kindergartenplatz zu bekommen bzw. um ihr Kind ggf. auch in einer ganz bestimmten konfessionellen Einrichtung oder der Kita der Elterninitiative betreuen zu lassen.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die mit den Trägern abgesprochenen zusätzlichen Plätze zunächst nur für 1 Jahr Bestand haben und wir wissen schon jetzt, dass die Träger eine solche Lösung ab dem 1.8.2014 nicht mehr möchten. Das bedeutet gegenüber dem jetzigen Bestand ggf. ein Minus von 15 Plätzen. Weitere Plätze müssten eigentlich dadurch abgebaut werden, dass 2 weitere Gruppen in der AWO-Kita

Montanusstr. umgewandelt werden = minus 8 Plätze und durch die endgültige Umwandlung der Kita Gerhard-Rottländer-Str. weitere 5 Plätze abgebaut werden. Wird all dies konsequent umgesetzt – nachzulesen auf dem Blatt Planung bis 2015 - werden wir für Ü3 28 Plätze weniger haben als 2013. Auf der anderen Seite haben wir aber 2014 und folgend auch 2015 deutlich mehr Ü3-Kinder zu versorgen, so dass wir eine theoretische Lücke von ca. 40 Plätzen registrieren.

Wir werden die vorhersehbare Entwicklung zum Anlass nehmen unmittelbar nach den Sommerferien Gespräche mit den Kitas und Trägern zu führen um festzustellen, in welchen Einrichtungen wie viele Kinder im Sommer 2014 die Kita verlassen und wie die jeweilige Anmeldesituation aussieht. Darüber hinaus werden wir uns mit der Stadtverwaltung austauschen und klären, ob ggf. eine Instandsetzung des Containers in der Ewald-Gnau-Str. möglich ist – also dort, wo bereits vor Jahren ein Kindergarten mit bis zu 2 Gruppen untergebracht war, dessen Auslastung zuletzt allerdings sehr zu wünschen übrig ließ. Im letzten Jahr waren dort nur noch max. 13 Kinder angemeldet – obwohl von den Zahlen her die Gruppe voll belegt hätte sein müssen. Wir müssen dann abschätzen, ob dies am Gebäude und Außengelände lag oder ob es andere Gründe für die seinerzeitige Unterbelegung gab.

Es könnte auch sein, dass wir uns dafür entscheiden eine Waldkindergartengruppe einzurichten und zwar auf dem Gelände des Johannesstift. Jedenfalls hat die Rheinische Gesellschaft als Träger der Kita uns dies bereits vor längerer Zeit angeboten und wir werden diesen Vorschlag gerne prüfen, zumal es sich um eine sehr kostengünstige Lösung handeln würde. Wir haben mit Waldkindergartengruppen oder Naturkindergartengruppen übrigens in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht – ab 1.8.2013 gibt es in unserem Bereich insgesamt 5 solcher Gruppen. Das pädagogische Konzept sieht vor, dass sich die Kinder morgens an bzw. in einem Aufenthaltswagen ähnlich einem Bauwagen treffen. Dort findet die Begrüßungsrunde statt, allenfalls danach noch die Frühstücksphase. Anschließend geht es in die Natur mit

festen täglichen Anlaufstellen bzw. Spielplätzen im Wald. Alles Notwendige zur Versorgung nehmen die Erzieherinnen in Rucksäcken bzw. im Bollerwagen mit. Nur bei äußerst widrigen Wetterverhältnissen bleibt die Gruppe im bzw. in der unmittelbaren Nähe des Aufenthaltswagens. Waldkindergartengruppen sind insgesamt etwas kleiner: Betreut werden 18 Kinder durch 3 Erzieherinnen.

Bevor wir uns allerdings ggf. dazu entscheiden neue Plätze einzurichten werden wir zunächst versuchen die 5er-Regelungen zu verlängern und wir werden ggf. die noch anstehenden Umwandlungen weiter aussetzen – zumindest solange wie wir für U3-Kinder auch noch die Alternative Tagespflege anbieten können. Letztlich müssen wir in alle weiteren Überlegungen auch einbeziehen, welche Auswirkungen das Betreuungsgeld ab 1.8.2013 haben wird (100 €, ab 1.8.2014 150 €).

Welche Lösungen 2014 dann umsetzbar sind, bleibt demnach noch abzuwarten. Wesentlich ist: Wir werden ein ggf. auftretendes Versorgungsproblem lösen. Der Oberbergische Kreis ist familienfreundlich und wir legen großen Wert darauf ausreichend Betreuungsplätze für Kinder über und unter 3 anzubieten.

Ich möchte abschließend noch mal kurz auf die Tagespflege zurück kommen und auch noch ein paar Sätze zur Sprachförderung und zur Integration / Inklusion sagen.

Zur Tagespflege: Hier hat der KJHA bzw. der Kreistag zum 1.8.2013 eine Anhebung des Stundensatzes beschlossen. So werden Tagespflegepersonen mit einer Grundausbildung von 80 Stunden ab 1.8. einen Stundensatz von 4,00 € erhalten und solche mit einer Grundausbildung und einem Aufbaukurs = insgesamt 160 Stunden einen Stundensatz von 5,00 € statt des bisher einheitlichen Satzes von 3,26 €. Das ist ein wesentlicher Beitrag um noch mehr Personen für die Tagespflege zu interessieren, aber insbesondere auch ein Zeichen der

Wertschätzung für die oft sehr anstrengende Betreuung der anvertrauten Kinder.

Sprachförderung: Sie wissen, dass alle Kinder 2 Jahre vor ihrer Einschulung an einem Sprachfeststellungstest teilnehmen müssen. In diesen Tests wurde festgestellt, dass in unserem Zuständigkeitsbereich 13 % aller Kinder einen zusätzlichen Förderbedarf haben. Insgesamt betrifft das in diesem Jahr 485 von 3.731 Kindern. Für jedes Kind mit zusätzlichem Sprachförderbedarf erhalten die Träger eine Landesförderung von 350 € jährlich, mit der zusätzliches Sprachfördermaterial angeschafft werden kann, ggf. aber auch zusätzliche Sprachförderstunden eingekauft werden können. In Bergneustadt und Waldbröl z.B. stellen wir fest, dass mehr als 20 % der gestesteten Kinder einen zusätzlichen Förderbedarf haben, während in Hückeswagen nur 28 von 310 Kindern zusätzlich gefördert werden müssen. Das sind insgesamt 9 %.

Noch ein paar Sätze auch zur Integration und Inklusion:

Der Hückeswagener AWO-Kindergarten in der Montanusstr. verfügt über 3 integrative Gruppen.

Der Oberbergische Kreis gehörte in den 80er Jahren zu den ersten, in denen solche Gruppen mit 5 behinderten und 10 nicht behinderten Kindern und einer besonderen Raum- und Personalausstattung eingerichtet wurden – flächendeckend in allen zugehörigen Kommunen. Der Landschaftsverband übernahm als überörtlicher Träger der Sozialhilfe einen großen Teil der Trägeranteile und der Personalkosten für das therapeutische Personal, zusätzlich auch die Elternbeiträge und die Beförderungskosten. Die Übernahme der Beförderungskosten wurden inzwischen bereits gestrichen, was auch zu der Überlegung vieler Eltern beiträgt ihre behinderten Kinder in Regeleinrichtungen anzumelden.

Inzwischen ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Die Konvention hat die inklusive Erziehung zum Ziel; d.h. die Einbeziehung eines jeden Kindes in die Gemeinschaft. Vor diesem Hintergrund ist

abzusehen, dass die bisherigen integrativen Gruppen mittelfristig in ihrem Bestand gefährdet werden, was wiederum Auswirkungen auf die Planung haben wird, aber auch auf die Regeleinrichtungen, in denen Kinder mit Behinderungen dann selbstverständlich aufgenommen werden und aufgenommen werden müssen. Uns scheint allerdings, dass es erforderlich ist zuvor auch die fachlichen Voraussetzungen beim Personal zu schaffen. Dazu bieten wir eine entsprechende Langzeitfortbildung an, in der Erzieherinnen das notwendige Rüstzeug erhalten und in der sich zurzeit auch Mitarbeiterinnen aus Hückeswagener Einrichtungen zusätzlich qualifizieren.

Nun liegen die Einrichtungen in Hückeswagen nicht allzu weit auseinander. Wir können daher noch nicht beurteilen, ob Eltern mit Kindern, die einen zusätzlichen Förderbedarf haben, künftig nach wie vor die AWO-Einrichtung nutzen oder eher eine Betreuung in der wohnortnächsten Kita anstreben. So oder so: Am Ende werden viele Einrichtungen betroffen sein und möglicherweise wird es dadurch zu ganz neuen Gruppenkonstellationen kommen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

U3-Bedarfsplanung Oberbergischer Kreis

Prognose Kinderzahl für JA Oberbergischer Kreis		3842
Plätze Bedarfsplanung	35 %	1345
- davon Tagespflege	20 %	269
- davon in Einrichtungen	80 %	1076

U3-Bedarfsdeckung zum 01.08.2013

am 15.3.13 beim LVR beantragte U3-Pauschalen	990
zuzüglich belegte Plätze Tagespflege	149
zuzüglich zur Verfügung stehende Plätze Tagespflege	227
U3-Plätze zum 01.08.2013	1.366
Bedarfsdeckung bei 3.842 Kindern	35,60%

Zusätzlich in Einrichtungen ab 01.08.2014	95
Summe U3 dann	1.461
Versorgungsquote 01.08.2014	38,03%

Investiv geförderte Kindergartenprojekte in Hückeswagen zum U3-Ausbau

Träger (U3-Plätze)	Bundesmittel / Landesmittel	Kreismittel	Gesamtzusch.
Kath.Kde.,Gerh.-Rottländer (13)	206.275	22.919	229.194
Evgl.freik. Kiga Montanusstr. (6)	61.790	6.861	68.651
EI Rappelkiste, Bachstr. (6)	62.650	6.940	69.590
Rhein.Ges.Johannesstift (13)	119.340	13.260	132.600
Kath. Kde., Kiga Kamp (18)	324.000	36.000	360.000
Evgl.Kde., Kölner Str. (12)	215.190	23.910	239.100
Rhein.Ges., Johannesstift, 20 Ü3		20.000	20.000
AWO, Montanusstr. (14)		220.650	220.650
AWO, Blumenstr. (12)			Investor/Rückl.
94	989.245	350.540	1.339.785

Hückeswagen

Kita-Plätze zum 01.08.2013

WB	lfd.-Nr.	Einrichtung	Plätze Kinder U3	Plätze 3- Schuleintritt	Gesamt	Bemerkungen
I	1	kath. Gerhard-Rottländer-Str.	13	27	40	
	2	AWO Blumenstr.	12	33	45	Familienzentrum im Verbund, Vorübergehend zusätzl. +5 Ü3-Plätze
	Gesamt im WB I		25	60	85	
II	3	evgl. Kölner Str.	12	58	70	Vorübergehend zusätzl. +5 Ü3-Plätze
	4	kath. Am Kamp	18	42	60	Familienzentrum
	5	EI Bachstr.	6	14	20	
	6	Johannesstift	19	36	55	
	Gesamt im WB II		55	150	205	
III	7	evgl. Freikirchl. Montanusstr.	6	19	25	Vorübergehend zusätzl. +5 Ü3-Plätze
	8	AWO Montanusstr.	6	59	65	Familienzentrum im Verbund, integrativ
	Gesamt im WB III		12	78	90	
Plätze gesamt			92	288	380	

Hückeswagen

Planung bis 2015

	Stichtage	Kindergartenjahr			
		aktuell	01.08.2013	01.08.2014	01.08.2015
3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl Kinder	320	303	317	319
	davon 95%	304	288	301	303
	vorhandene Plätze	310	288	260	260
	fehlende Plätze	-6	0	41	43
	Versorgungsquote %	101,97	100,00	86,38	85,81

	Stichtage	01.08.2013	01.08.2014	01.08.2015
U 3	U 3-Kinder	329	331	333
	davon 35%	115	116	117
	davon 80% (20% Tagespflege)	92	93	94
	vorhandene Plätze	92	100	100
	fehlende Plätze	0	-7	-6
	Versorgungsquote %	100,00	107,53	106,38

Wohnbereichsplanung

Hückeswagen WB I Wiehagen

	Stichtage	Kindergartenjahr			
		aktuell	01.08.2013	01.08.2014	01.08.2015
3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl Kinder	110	105	126	127
	davon 95%	105	100	120	121
	vorhandene Plätze	78	60	50	50
	fehlende Plätze	27	40	70	71
	Versorgungsquote %	74,29	60,00	41,67	41,32

	Stichtag	01.08.2013	01.08.2014
		U 3	
	U 3-Kinder	129	129*
	davon 35%	45	45
	davon 80% (20% Tagespflege)	36	36
	vorhandene Plätze	25	25
	fehlende Plätze	11	11
	Versorgungsquote %	69,44	69,44

*Prognose der Kinderzahlen u3 unterhalb der Gemeindeebene nicht möglich, Berechnung auf Grundlage der Vorjahreszahl

Wohnbereichsplanung

Hückeswagen

WB III Dierl

	Stichtage	Kindergartenjahr			
		aktuell	01.08.2013	01.08.2014	01.08.2015
3 Jahre bis Schuleintritt	Anzahl Kinder	92	93	106	106
	davon 95%	87	88	101	101
	vorhandene Plätze	84	78	65	65
	fehlende Plätze	3	10	36	36
	Versorgungsquote %	96,55	88,64	64,36	64,36

	Stichtag	01.08.2013	01.08.2014
U 3	U 3-Kinder	106	106*
	davon 35%	37	37
	davon 80% (20% Tagespflege)	30	30
	vorhandene Plätze	12	20
	fehlende Plätze	18	10
	Versorgungsquote %	40,00	66,67

*Prognose der Kinderzahlen u3 unterhalb der Gemeindeebene nicht möglich, Berechnung auf Grundlage der Vorjahreszahl

Bericht über Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe in Hückeswagen

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren.

Zu Beginn möchte ich mich kurz vorstellen, mein Name ist Michael Kritzler. Ich bin beim Caritasverband für den Oberbergischen Kreis beschäftigt, von Beruf Diplomsozialpädagoge und komme aus Wiehl. Vor meiner Tätigkeit hier in Hückeswagen habe ich in der Suchthilfe und davor viele Jahre in der Jugendberufshilfe gearbeitet. Seit dem 01.03.2012 bin ich hier in Hückeswagen in der Funktion als Schulsozialarbeiter im Rahmen von Bildung und Teilhabe an 5 Schulen (3 Grundschulen, die Montanus Hauptschule, die städt. Realschule).

Meine Tätigkeit beinhaltet einerseits die Beratung und Begleitung von Familien, in Sachen Bildung und Teilhabe und andererseits auch schulsozialarbeiterische Handlungsfelder.

Ich berate Familien, die aufgrund ihres geringen Einkommens zusätzlich Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket beziehen können. Das sind Familien die zu ihrem Einkommen noch Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten aber auch die Familien, die von ALG II oder Sozialhilfe leben oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen.

Ziel ist es die leistungsberechtigten Eltern zu informieren, zu motivieren und zu ermutigen BuT Leistungen zu beantragen, denn sie haben einen Rechtsanspruch darauf. Hierdurch sollen die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder und Jugendlichen verbessert werden. „Kein Kind, kein Jugendlicher soll ausgegrenzt werden nur weil das Geld nicht reicht“.

Zu Beginn meiner Tätigkeit habe ich den Schulen in Hückeswagen das Konzept Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe vorgestellt und Sprechstunden an den Schulen eingerichtet.

Ich bin jeden Tag an einer anderen Schule.

Beratungsangebote:

montags, 9:00 Uhr —13:00 Uhr Montanus-Hauptschule , dienstags 11:15 Uhr—14:15 Uhr Katholische Grundschule,

mittwochs 9:00 Uhr—13:00 Uhr Grundschule Wiehagen, donnerstags 9:00 Uhr—
13:00 Uhr Grundschule Stadt,
freitags 9:00 Uhr—11:30 Uhr Städtische Realschule,
Jobcenter dienstags 9:00 Uhr—11:00 Uhr und Jugendtreff donnerstags von 16:00 Uhr –
18:00 Uhr.

Aber auch Terminvereinbarung (Hausbesuche) nach Bedarf außerhalb der
Sprechstunden gehören zum gesamten Beratungsangebot.

Darüber hinaus regelmäßige Kontakte zu den Offenen Ganztagschulen der 3
Grundschulen in Hückeswagen.

Bekanntmachung des Beratungsangebotes und Kontaktaufnahme:

Mit Hilfe von Informationsmaterial wie Flyer, Plakate; Info-Schriften etc. habe ich zu
Beginn meiner Tätigkeit auf das Angebot der Schulsozialarbeit im Rahmen von
Bildung und Teilhabe hingewiesen und an den entsprechenden Stellen wie Schule,
OGS, Jobcenter, Jugendtreff, Stadtverwaltung, Jugendamt, Beratungsstelle usw.
verteilt.

Außerdem wurde von mir ein dementsprechender Elternbrief erstellt, der von den
Schulen verteilt wurde, um die Eltern persönlich anzusprechen und erste Kontakte
herzustellen. Durch Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Elternabende in den Schulen,
Elternnachmittage in den OGSen, Informationsveranstaltungen der „Erst-Klässler“,
an der Sitzung des Schulausschusses, konnte ich sowohl Informationen über das
Beratungsangebot des Bildungs- und Teilhabepaketes geben als auch die Inhalte
und Ziele meiner Arbeit darstellen.

Beratungskontakte:

Im Zeitraum vom 01.03.2012 - 31.05.2013 gab es insgesamt 109 Familien, die das
Beratungsangebot annahmen und bei denen zum Teil mehrmals ein
Beratungsgespräch durchgeführt wurde.

87 der ratsuchenden Familien erfüllten die Antragsvoraussetzungen.

Durch die Beratung initiiert wurden Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
beantragt. Dabei wurden bisher die meisten Anträge gestellt für

- das „gemeinsame Mittagessen“, gefolgt von den
- Anträgen zur Übernahme der Kosten für eine „mehrtägige Klassen-
fahrt“ oder einen „eintägigen Ausflug“, als nächstes

- Anträge für eine „ergänzende angemessene Lernförderung“. Abschließend dann
- Anträge über „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“, und
- Anträge über „Schulbedarf“.

Bei den noch verbleibenden 22 Beratungen von nicht leistungsberechtigten Familien ging es in den Gesprächen inhaltlich um andere Themen und Bedarfe.

Generell fällt immer wieder auf, dass die Familien bei der Antragsstellung Probleme haben und teilweise überfordert. So kommt es daher häufig vor, dass beispielsweise BuT Leistungen bzw. Folgeanträge nicht oder zu spät gestellt bzw. abgegeben werden. Hiervon sind Familien mit Migrationshintergrund besonders betroffen, aufgrund der nicht ausreichenden Sprachkenntnisse. Daraus ergibt sich natürlich ein besonderer Hilfebedarf.

Bei den Anträgen auf Lernförderung benötigten bisher alle Familien Begleitung und Unterstützung was die Suche nach einem geeigneten Nachhilfelehrer angeht, aber auch bei der Organisation der Nachhilfe.

Der Kontakt zu den leistungsberechtigten Familien reduzierte sich bislang nicht nur auf ein einmaliges Beratungsgespräch oder die Hilfestellung bei der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakets.

Die betreffenden Familien suchen immer wieder den Kontakt und berichten in den Beratungsgesprächen auch über Bedarfe und Probleme aus ihrer alltäglichen familiären Lebenssituation und fragten dann gezielt nach Hilfe und Unterstützung. So konnte in einigen Fällen direkte Hilfestellung gegeben werden bei der Vermittlung und Kontaktaufnahme zur Migrationsberatung, zur psychologischen Beratungsstelle, zur Schuldnerberatung und zum Jugendamt. In 6 Fällen wurde eine Begleitung gewünscht.

Weitere Tätigkeiten im Rahmen des Beratungsangebotes der Schulsozialarbeit:

Dieses Angebot ist bedarfsorientiert und an die jeweiligen Schulen schwerpunktmäßig angepasst. Bisher war ich in folgenden schulsozialarbeiterischen Handlungsfeldern tätig, natürlich immer in Absprache mit den betreffenden Schulen, was die inhaltliche Umsetzung und Intensität angeht.

Zu meiner bisherigen Arbeit gehörte:

- die Beratung und Begleitung von Schülern mit Schulschwierigkeiten oder persönlichen Problemlagen,
- die Kontaktaufnahme zu Eltern zwecks Beratung in Erziehungsfragen und die Teilnahme an Lehr-/ Elterngespräche,
- der regelmäßige Kontakt zu drei Familien in vorheriger Abstimmung und Absprache mit der Schulleitung einer Grundschule,
- Kontaktaufnahme und Begleitung zum Jugendamt,
- Durchführung eines sozialpädagogischen Projektes zum Thema „soziales Lernen“ an zwei Grundschule im Stadtgebiet (hier geht es um soziale Kompetenzen, Umgang miteinander, Anerkennung und Achtsamkeit) sowie das Projekt „Mädchen- und Jungentage“ in einer Grundschule,
- der regelmäßige pädagogische Austausch mit den 3 Offenen Ganztagschulen vor Ort.

Des Weiteren bin ich damit beschäftigt tragfähige Kooperationsstrukturen aufzubauen und ein Netzwerk mit Institutionen wie Jugendamt, psychologische Beratungsstelle („Herbstmühle“), Einrichtungen der Jugendhilfe („Gotteshütte“), Jugendtreff, Streetworker, Vereine und Bildungseinrichtungen in der Stadt Hückeswagen herzustellen.

Abschließend:

Wie Geht's weiter?????

- Aussichten auf das Jahr 2014 im Hinblick auf die Fortsetzung des Projektes „Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe“.
- Werden Bundesmittel entfristet (Gesetzesentwurf!!), sodass das Projekt weiter finanziert werden kann????

Aktuelle Informationen aus der Arbeit als Behindertenbeauftragter

Die Arbeit als Behindertenbeauftragter kann man nicht nur im letzten Jahr grob in drei Bereiche unterteilen:

- Anfragen von Privat
- Begleitung der politischen Entwicklung
- Beteiligung in Verwaltungsangelegenheiten

Anfragen von Privat

Nicht regelmäßig, aber immer wieder, erreichen mich Anfragen, Bitten oder Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt. Ohne näher aus Datenschutzgründen darauf einzugehen, geht es dabei um ganz unterschiedliche Dinge, wie

- den Hausverkauf unter Beteiligung eines behinderten Miteigentümers
- die Suche nach einem barrierefreien Studienplatz
- die Kostenübernahme für ein behindertes Kind
- die private Baumaßnahme und Fördermöglichkeiten
- Ferienreisen für Menschen mit Behinderung

Zusammenfassend stellt sich dies wie ein Spiegelbild der eigenen Lebenslagen dar.

Begleitung der politischen Entwicklung

Hier ist in den letzten Jahren eine deutliche Entwicklung zu erkennen. Viele Veranstaltungen, u.a. des Landesbehindertenbeauftragten Norbert Killewald, zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung auf politischer Ebene finden unter der Woche statt. Da steht man als im Beruf stehender Mensch und ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter schnell vor dem Problem der Teilnahme daran. Beispielsweise sei hier die Fachtagung zum Aktionsplan der Landesregierung am 29. Oktober 2012 genannt.

Im Rahmen dieser Fachtagung wurde besagter Aktionsplan vorgestellt und bei diversen Vorträgen und Talkrunden thematisiert. Leider hatte mein Arbeitgeber an diesem Tag anderes mit mir vor, so dass mir nur die Nacharbeitung der Tagung an Hand des gedruckten Aktionsplanes blieb, immerhin rund 260 Seiten stark. Ein sehr bedeutender Teil daraus ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in die Deutsche Rechtsordnung und die Änderung landesrechtlicher Vorschriften.

Beispielhaft sei hier die Landesbauordnung genannt. Es wird angestrebt die zentrale Norm (§55 BauO NRW) für die Barrierefreiheit öffentlicher Bauten dahingehend zu ändern, dass nicht mehr zwischen der „Benutzung“ und dem „Besuchen“ eines öffentlichen Gebäudes unterschieden wird. Dieser kaum wahrnehmbare Unterschied hat z. B. für Schulgebäude zur Folge, dass die Gebäude (Regelschulen) nicht mehr nur in den Bereichen barrierefrei gestaltet werden müssen, die dem allgemeinen Besucherverkehr offenstehen (z. B. die Flure zur Aula oder zum Lehrerzimmer), sondern in allen Bereichen (z. B. auch in Klassenräumen oder Umkleieräumen). Auch wird geprüft, inwieweit eine ausdrückliche Pflicht zum Nachweis der Barrierefreiheit des Bauvorhabens im Baugenehmigungsverfahren normiert wird.

Beteiligung in Verwaltungsangelegenheiten

Im Rahmen von Planungsverfahren wurde ich als Behindertenbeauftragter als sog. Träger öffentlicher Belange beteiligt. Zu nennen sind die Planungen zum Bau der Stadtstraße und des Bahntrassenradweges, die Aufstellung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung von Bebauungsplänen.

An dieser Stelle muss ich jedoch direkt Kritik anbringen. Denn das Problem ist, dass keine durchgängige Beteiligung bei Verwaltungsverfahren erfolgt.

Beispiel Flächennutzungsplan

Bei der Aufstellung des FNP wurde ich, wie schon genannt, als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Bei den dann folgenden Änderungen, so bei der jüngsten 3. Änderung, erfolgte keine Beteiligung. Laut Aussage von Herrn Schröder wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt, was für die Gleichstellungsbeauftragte gilt, für mich jedoch nicht. Gleiches gilt für die Beteiligung am vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 3 Haus Hammerstein.

Eine Beteiligung im Ideenwettbewerb zum Bau der Sekundarschule hätte ich ebenfalls begrüßt, zumal die Umsetzung des Themas Inklusion zu den planerischen Grundlagen und den Bewertungskriterien beim Auswahlverfahren zählt.

Das Thema „Beteiligung bei Veranstaltungsplanungen“ wie z.B. beim Kinder- und Jugendfest am kommenden Wochenende wurde bisher komplett außen vor gelassen. Dabei stünde eine barrierefreie oder zumindest eine barrierearme Teilnahmemöglichkeit jeder Veranstaltung gut.

Bei der Betrachtung der genannten Punkte fällt auf, dass gerade im letzten Jahr oft von Verwaltung, aber auch von der Politik, betont wurde, dass eine Beteiligung des Behindertenbeauftragten doch selbstverständlich sei.

Meine Bitte an Herrn Kirch: Weisen Sie in der nächsten Fachbereichsleiterbesprechung eindringlich darauf hin, eine Beteiligung zukünftig zu berücksichtigen. Es muss sich ein Bewusstsein in der Verwaltung entwickeln, dass die Beteiligung so selbstverständlich wird, wie sie bei der Gleichstellungsbeauftragten vermutlich schon ist.

Nun zur Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung, besser gesagt zum Verein „Mittendrin – Menschen mit Behinderung in Hückeswagen“. Hier gibt es nicht viel zu berichten.

Nach einigen Veranstaltungen im letzten Jahr, bei denen auch der ein oder andere von Ihnen anwesend war, hat eine Arbeitsgruppe die Satzung des Vereins erarbeitet. Die Gründungsversammlung fand dann am 27.02.2013 statt. Der dort gewählte Vorstand hatte die Aufgabe, die Eintragung beim Vereinsregister und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit herbeizuführen. Das Amtsgericht Köln als Vereinsregister hatte jedoch ein paar Beanstandungen zur Satzung. Diese wurden auf der gestrigen ersten ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und verabschiedet.

Ansonsten läuft die Vereinsarbeit gerade erst an. Informationen zur Vereinsarbeit selbst kann und werde ich jedoch nicht weitergeben, das ist Sache der jeweiligen Vereinsvertreter.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Niederschrift Ausschüsse	1
zu TOP 2: Bericht Kreisjugendamt 06.2013	7
zu TOP 3: Bericht über Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe	22
zu TOP 4: Aktuelle Informationen des Behindertenbeauftragten	26
Inhaltsverzeichnis	28